

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 15. Mai 2013**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Nikolaus Frick
Walter Frick
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Sarah Ritter
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: Manuela Haldner-Schierscher

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.30 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 7

Behandelte
Geschäfte: 98 - 105

Protokoll: Uwe Richter

98 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 30. April 2013

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom .30. April 2013 wird genehmigt.

99 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Nicole Raschle, Winkelgass 37, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

100 Personal: Stv. Küchenleitung SAL (20 %, Stundenlohn)

Beschluss

Andrea Leu, Im Pardiell 47, 9494 Schaan, wird als Stv. Küchenleitung SAL (20 %, Stundenlohn) angestellt.

101 Alpsanierungsbeitrag 2013 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personen wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 29. April 2013 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2013 von je CHF 40'000.--.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 80'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2013 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung

- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| - | Alpgenossenschaft Gritsch | CHF 40'000.-- |
| - | Alpgenossenschaft Guschg | CHF 40'000.-- |

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

104 Erweiterung Inertstoffdeponie Forst / Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren LGBl. 1996/117, Art. 12, Abs.2

Ausgangslage

Die umweltgerechte Endlagerung von sauberem Aushub und Bauabfällen ist seit jeher eine wichtige und zentrale Aufgabe der Gemeinden und des Landes Liechtenstein. Dabei geht es um den Betrieb von Gemeindedepo­nien, in welchen schadstoffarmes, nicht wiederverwertbares Material, vor allem aus der Bauwirtschaft umweltgerecht endgelagert wird.

Nachdem das Deponiekonzept Liechtensteiner Unterland, Schaan und Planken als Grundlage für das weitere Vorgehen von den betroffenen Gemeinden sowie den zuständigen Landesstellen beschlossen wurde und auch die notwendigen Voraussetzungen für den Ausbau der Schaaner Deponie Forst geschaffen worden sind, hat die Gemeinde Schaan im September 2008 die Ausarbeitung einer Planung der Erweiterung Inertstoffdeponie Forst beauftragt.

Am 21. Februar 2013 wurde bei den Landesbehörden das Baugesuch „Erweiterung Inertstoffdeponie Forst“ eingereicht. Der Perimeter der Baumassnahme liegt im Bereich Zone Wald.

Die Regierung hat in der Entscheidung LNR 2013-76 BNR 2013/677, REG 8604 vom 16. April 2013 in der Sache von Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, Postfach 247, 9494 Schaan, wegen Erweiterung Inertstoffdeponie Forst, Schaan – Umweltverträglichkeitsprüfung – Entscheidung für die – Umweltverträglichkeit- entschieden:

Die Umweltverträglichkeit des Projektes „Erweiterung Inertstoffdeponie Forst“ wird unter Einhaltung der Auflagen, die in der Entscheidung der Regierung aufgeführt sind, festgestellt.

Die Regierung hat in der Entscheidung LNR 2013-219 BNR 2013/822 vom 07. Mai 2013 in der Sache Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, Postfach 247, 9494 Schaan, wegen Erweiterung Inertstoffdeponie Forst, Schaan – Eingriffsverfahren – entschieden.

- 1. Die geplante Erweiterung der Deponie Forst in Schaan stellt gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. a, b und e des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.*
- 2. Mit der Erweiterung der Deponie Forst wird Deponieraum für ca. 5 Millionen Kubikmeter sauberen Aushub und 286'000 Kubikmeter Bauabfälle geschaffen. Der Standort wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf die Eignung zur Deponierung sauberer und inerte Stoffe untersucht und als geeignet eingeschätzt. Die Standortgebundenheit ist damit nachgewiesen. Gemäss dem Unterländer Deponiekonzept ist vorgesehen, dass zukünftig auch die Gemeinden, respektive Weiler, Mauren, Nendeln und Schaanwald ihren sauberen Aushub auf der Deponie Forst ablagern. Durch das etappenweise durchgeführte Projekt wird der Deponieraumbedarf für diese Gemeinden für die kommen-*

den ca. 70 Jahre abgedeckt. Der Bedürfnisnachweis ist damit erbracht.

3. *Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache von Amt und Gemeinde laut Art. 13 Abs. 2 unter folgender Auflage für die Bewilligung des Eingriffs aus:
Die im Regierungsentscheid zur Umweltverträglichkeitsprüfung (BNR 2013/677-8604) aufgeführten Massnahmen und Ersatzmassnahmen im Bereich Natur und Landschaft sind umzusetzen.*

Die formelle Bewilligung für diesen Eingriff obliegt gemäss Art. 13, Abs. 2 NSchG der Gemeinde Schaan.

Dem Antrag liegen bei

- Umweltverträglichkeitsprüfung Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen, März 2013, Akten Nr. 8604
- Entscheidung der Regierung vom 16. April 2013 wegen Inertstoffdeponie Forst, Schaan – Umweltverträglichkeitsprüfung – Entscheidung über die Umweltverträglichkeit
- Schreiben betreffend Regierungssitzung 07. Mai 2013 Eingriff in Natur und Landschaft (Eingriffsverfahren)

Antrag

1. Die Umweltverträglichkeit des Projektes „Erweiterung Inertstoffdeponie Forst“ wird unter Einhaltung der Auflagen, die in der Entscheidung der Regierung LNR 2013-219 BNR 2013/822 REG 8504 aufgeführt sind, festgestellt.
2. Die geplante Erweiterung der Deponie Forst in Schaan stellt gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. a, b und e des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBL. 1996 Nr. 117, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.
3. Mit der Erweiterung der Deponie Forst wird Deponieraum für ca. 5 Millionen Kubikmeter sauberen Aushub und 286'000 Kubikmeter Bauabfälle geschaffen. Der Standort wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf die Eignung zur Deponierung sauberer und inerter Stoffe untersucht und als geeignet eingeschätzt. Die Standortgebundenheit ist damit nachgewiesen. Gemäss dem Unterländer Deponiekonzept ist vorgesehen, dass zukünftig auch die Gemeinden, respektive Weiler, Mauren, Nendeln und Schaanwald ihren sauberen Aushub auf der Deponie Forst ablagern. Durch das etappenweise durchgeführte Projekt wird der Deponieraumbedarf für diese Gemeinden für die kommenden ca. 70 Jahre abgedeckt. Der Bedürfnisnachweis ist damit erbracht.
4. Die Gemeinde Schaan spricht sich im Sinne der Rücksprache der Regierung gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 NSchG für die Bewilligung des Eingriffs unter Einhaltung der vom Amt für Umwelt ausgesprochenen Auflagen aus:

5. Die im Regierungsentscheid zur Umweltverträglichkeitsprüfung (BNR 2013/677-8604) aufgeführten Massnahmen und Ersatzmassnahmen im Bereich Natur und Landschaft sind umzusetzen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

105 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betr. die Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts

Die Gemeinde Schaan bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung teilzunehmen und nimmt Stellung.

Beurteilung der Vorlage

Zur Kürzung des Faktors (k) von 0.76 auf 0.71 ist nichts beizufügen, weil dies bereits bei der letzten Vorlage so vorgesehen war und nun in einem zweiten Schritt umgesetzt wird. Im Bericht wird mehrfach auf die hohen Ausgabensteigerungen der Gemeinden in den Jahren 2007-2010 hingewiesen. Dazu muss festgehalten werden, dass in den genannten Zeiträumen die Steigerungen auch auf Beitragsleistungen an das Land zurückzuführen sind, die von den Gemeinden nicht beeinflusst werden können. Die Steigerungen im Gemeindehaushalt Schaan beliefen sich im Durchschnitt auf ca. 4%, die Steigerungen der Landesbeiträge betragen je nach Jahr bis zu 15%. In diese Zeiträume fallen beispielsweise die Erhöhung der Lehrerlöhne und die Einführung der Betreuungs- und Pflegegelder. Nebenbei bemerkt werden immer mehr Aufgaben vom Land an die Gemeinden übertragen, was wiederum zu Mehrkosten in den Gemeindehaushalten führt.

Sparprogramme

Die Gemeinde Schaan hat sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit dem Projekt „Sparmassnahmen“ befasst. In einem ersten Schritt wurde der Sparbedarf ermittelt, in der Folge wurden Massnahmen und Leitplanken erarbeitet.

Der Gemeinderat hat im März 2012 beschlossen, den Konsolidierungsbedarf auf CHF 1.3 Mio. festzulegen. Die Gemeindeverwaltung hat sich in den folgenden Monaten intensiv mit diesem Thema befasst. Massnahmen wurden vorgeschlagen, zentral gesammelt, diskutiert und quantifiziert. Dabei handelt es sich nicht um einmal wirksame Massnahmen, sondern um anhaltend wirksame, so wurden beispielsweise Stellen nicht mehr besetzt und die Aufgaben auf mehrere andere Personen verteilt oder Arbeitsweisen geändert. Ausserdem wurden Beiträge an Institutionen gekürzt, alle Verträge und Vereinbarungen mit Dritten neu verhandelt und Aufgaben verlagert.

Verschiedene der Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden oder sind durch den Gemeinderat genehmigt worden. Andere werden ab 2013 umgesetzt. Verschiedene Massnahmen, die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen wurden, benötigen einen politischen Prozess und Abstimmungen unter den Gemeinden oder in der Gemeinde Schaan selbst.

Insgesamt konnten mehr als CHF 1.9 Mio. eingespart werden. Neben den Sparbemühungen wurden durch verschiedene Gebührenanpassungen auch mehr Einnahmen generiert. Diese Mehreinnahmen betragen rund CHF 600'000.-- jährlich.

Generelle Aussagen zum Finanzausweisungssystem

Nach dem Vollzug des zweiten Schrittes zur Reduktion des Faktors (k) von 0.76 auf 0.71 und mit den bereits umgesetzten Massnahmen im Rahmen des Sparpaktes 2011 tragen die Gemeinden ca. CHF 50 Millionen zur Sanierung des Staatsbeitrages bei. Dies ist vertretbar, weil alle ihren Teil beizutragen haben. Da es durchaus vorstellbar ist, dass seitens des Landtages eingebracht wird, weitere Kürzungen bei den Gemeinden vorzunehmen, möchte die Gemeinde Schaan ein paar generelle Gedanken einbringen.

Wie bereits gesagt, ist es Aufgabe aller, ihren Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes zu leisten. Dazu bekennt sich die Gemeinde Schaan ausdrücklich. Weitere Sparmassnahmen sollten aber nicht mehr einseitig von Regierung und Landtag vorgenommen, sondern gemeinsam erarbeitet werden. Es braucht neue Wege und Lösungen, um dieser schwierigen Thematik gerecht zu werden. Das bisherige System vermag jedenfalls einer gerechten Umverteilung nicht zu entsprechen. Bei Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise wäre wohl der nächste Schritt eine weitere Kürzung der Kapital- und Ertragssteuer von derzeit 35% auf 30%. Spätestens dann wird zumindest in der Gemeinde Schaan die Frage geklärt werden müssen, ob es überhaupt noch Sinn macht, für Betriebe und Unternehmen Infrastruktur bereit zu stellen, weil die Rechnung letztlich nicht mehr aufgeht. Wenn die Gemeinde Schaan ihre Bemühungen zur Erweiterung der Infrastruktur einstellt und dadurch keine Betriebserweiterungen vorgenommen oder neue Betriebe angesiedelt werden können, kommt es letztlich auch zu erheblichen Mindereinnahmen für das Land.

Zudem verschärft sich mit der neuen Steuergesetzgebung, bei der ohne Not gewisse Unternehmen praktisch steuerfrei gemacht wurden, die Situation drastisch. Eine Gemeinde wird sich künftig jedenfalls sehr gut überlegen, ob sie sich mit Verkehrs- und Lärmfragen auseinandersetzen will, wenn nach Abzug der Infrastrukturkosten nichts mehr übrig bleibt. Der „neue Lösungsansatz“, der von einigen Verantwortlichen beim Land vertreten wird, wonach die Gemeinden einfach den Steuersatz anheben sollten, vermag das Problem auch nicht zu lösen, weil es nicht sein kann, dass letztlich der Bürger die fehlenden Steuereinnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer zu tragen hat. Das Land Liechtenstein war bereits vor der neuen Steuergesetzgebung konkurrenzfähig und ist es heute noch viel mehr. Trotzdem ist es schon der Gerechtigkeit halber unabdingbar, dass auch Unternehmen Steuern zahlen. Der Eigenkapitalabzug und die Verlustfortschreibung sind daher stark in Frage zu stellen. Die mit der letzten Steuergesetzänderung gemachten marginalen Korrekturen lösen das Problem nicht.

Nicht nachvollziehbar ist auch, dass die Gemeinden nicht mehr an den Pauschalbesteuerten partizipieren können. Dabei geht es nicht um den Betrag, der letztlich den Gemeinden zugesprochen wird, sondern darum, dass der Pauschalbesteuerte in einer Gemeinde lebt und die gesamte Infrastruktur der Gemeinde in Anspruch nimmt. Es ist daher zwingend, dass ein Teil dieser Steuern in der Gemeinde bleiben muss.

Auch wenn es für viele Verantwortliche bei Land und Gemeinden unmöglich erscheint, dass die Gemeinde Schaan in den Finanzausgleich fällt, wird dies voraussichtlich schon mit dem Haushalt 2013 der Fall sein. Die Graphik auf Seite 10 des Vernehmlassungsberichtes zeigt im Übrigen deutlich auf, dass Schaan nahe an der Finanzausgleichsgrenze steht. Die Gemeinde Schaan ist der Ansicht, dass ein Finanzausgleichssystem in die falsche Richtung läuft, wenn selbst finanzstarke Gemeinden in den Finanzausgleich fallen. Schaan weist schon seit Jahren auf diesen Umstand hin, wird aber bis anhin nicht gehört. Es wird immer mehr ersichtlich, dass die Rechnung letztlich nicht aufgeht, wenn die vermeintlich Reichen geschröpft werden, um andernorts die Löcher zu stopfen. Dies ist ein Teufelskreis, der nur mit neuen Denkansätzen durchbrochen werden kann.

Die Vorsteherkonferenz hat der neuen Regierung bereits mitgeteilt, dass grosses Interesse besteht, das Finanzierungssystem einer grundlegenden Änderung zuzuführen. In diesem Zusammenhang steht nicht nur das Finanzausgleichssystem, sondern auch eine weitere Entflechtung von Landes- und Gemeindeaufgaben im Vordergrund. Dabei ist zu beachten, dass den Anliegen zur Sanierung des Staatshaushaltes Rechnung getragen wird, aber auch, dass die Interessen der Gemeinden gewahrt bleiben.

Antrag

Die Stellungnahme wird genehmigt.

Erwägungen

Die Stellungnahme wurde nicht auf Grund der Änderung des k-Faktors erstellt, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen heraus. So sind z.B. zwar die Gemeindebudgets angestiegen, aber auch, weil das Land Aufgaben delegiert hat. Zudem sollen die Sparbemühungen dargelegt werden und es soll aufgezeigt werden, dass neue Ansätze überlegt werden müssen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 03. Juni 2013

Gemeindevorsteher: _____